

Amtsblatt der Europäischen Union

C 351



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 27. September 2016

59. Jahrgang

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2016/C 351/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.8019 — Advent International/Nuplex Industries) ⁽¹⁾	1
---------------	--	---

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2016/C 351/02	Euro-Wechselkurs	2
---------------	------------------------	---

Rechnungshof

2016/C 351/03	Sonderbericht Nr. 23/2016 — „Seeverkehr in der EU: in schwierigem Fahrwasser — zahlreiche nicht wirksame und nicht nachhaltige Investitionen“	3
---------------	---	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

V *Bekanntmachungen*

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2016/C 351/04

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.8174 — Talanx/Aberdeen/Escala Vila Franca/
PNH Parque) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall ⁽¹⁾

4

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.8019 — Advent International/Nuplex Industries)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2016/C 351/01)

Am 1. September 2016 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden beiden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32016M8019 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**26. September 2016**

(2016/C 351/02)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1262	CAD	Kanadischer Dollar	1,4825
JPY	Japanischer Yen	113,11	HKD	Hongkong-Dollar	8,7342
DKK	Dänische Krone	7,4539	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5513
GBP	Pfund Sterling	0,87090	SGD	Singapur-Dollar	1,5316
SEK	Schwedische Krone	9,6075	KRW	Südkoreanischer Won	1 246,11
CHF	Schweizer Franken	1,0905	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,3985
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,5105
NOK	Norwegische Krone	9,1318	HRK	Kroatische Kuna	7,5030
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	14 674,39
CZK	Tschechische Krone	27,021	MYR	Malaysischer Ringgit	4,6501
HUF	Ungarischer Forint	306,52	PHP	Philippinischer Peso	54,365
PLN	Polnischer Zloty	4,3045	RUB	Russischer Rubel	71,9272
RON	Rumänischer Leu	4,4498	THB	Thailändischer Baht	38,967
TRY	Türkische Lira	3,3563	BRL	Brasilianischer Real	3,6522
AUD	Australischer Dollar	1,4751	MXN	Mexikanischer Peso	22,3599
			INR	Indische Rupie	75,0600

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

RECHNUNGSHOF

Sonderbericht Nr. 23/2016

„Seeverkehr in der EU: in schwierigem Fahrwasser — zahlreiche nicht wirksame und nicht nachhaltige Investitionen“

(2016/C 351/03)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 23/2016 „Seeverkehr in der EU: in schwierigem Fahrwasser — zahlreiche nicht wirksame und nicht nachhaltige Investitionen“ soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) oder auf der Website des EU Bookshop (<https://bookshop.europa.eu>) abgerufen bzw. von dort heruntergeladen werden.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.8174 — Talanx/Aberdeen/Escala Vila Franca/PNH Parque)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2016/C 351/04)

1. Am 21. September 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Talanx AG („Talanx“, Deutschland) und Aberdeen Infrastructure (Holdco) B.V. („Aberdeen“, Niederlande) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit der Unternehmen Escala Vila Franca — Sociedade Gestora do Edifício, S.A. („Escala Vila Franca“, Portugal) und PNH — Parque do Novo Hospital, S.A. („PNH Parque“, Portugal).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Talanx: Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in rund 150 Ländern;
- Aberdeen: Investmentfonds, der Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Unterkunft, Abfälle und Schienenverkehr verwaltet;
- Escala Vila Franca: Inhaber der Konzession für Konzeption, Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb, Erhaltung und Instandhaltung der Infrastruktur des Vila-Franca-Krankenhauses für einen Zeitraum von 30 Jahren;
- PNH Parque: für die Verwaltung der Parkplätze des Vila-Franca-Krankenhauses zuständiger Unterauftragnehmer.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8174 — Talanx/Aberdeen/Escala Vila Franca/PNH Parque per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxembourg
LUXEMBURG

DE